

Merzligen

Partnergemeinde von Jamné (Tschechien)



Brattig

Redaktion: Gemeindeverwaltung Merzligen, Schulgasse 3, 3274 Merzligen, gemeindeverwaltung@merzligen.ch **Inserate:** Bis zu einer halben Seite CHF 10.00, bis zu einer ganzen Seite CHF 20.00 **Erscheinungsweise:** In der Regel vier Mal pro Jahr, in den Monaten Januar, Mai, September und November, zusammen mit dem Nidauer Anzeiger und unter www.merzligen.ch **Annahmeschluss:** eine Woche vor Erscheinungstag (Texte, Geschichten, Mitteilungen, Anregungen, Inserate, etc.) **Auflage:** 210 Exemplare **Kosten:** Für die Merzlinger Haushalte, die Medien, die tschechische Partnergemeinde Jamné und die Schweizerische Nationalbibliothek gratis, übrige Abonnenten CHF 30.00 pro Jahr **Belierte Medien:** Der Bund, Berner Zeitung, Bieler Tagblatt, Radio Canal 3, Radio SRF1, TeleBielingue



Die erste Seite

Willkommen zur Gemeindeversammlung

Gemeinsam unsere Zukunft gestalten

Herzlich willkommen zur neuen Ausgabe unseres Brattig! Der Gemeinderat Merzligen lädt Sie herzlich zur bevorstehenden Gemeindeversammlung ein. Dieses Jahr stehen wichtige Themen im Fokus, die unsere Gemeinschaft direkt betreffen und die Lebensqualität im Dorf nachhaltig verbessern werden.

Ein zentraler Punkt ist die Jahresrechnung, bei der Transparenz und Nachvollziehbarkeit oberste Priorität haben. Gemeinsam wollen wir die Ergebnisse besprechen und die Weichen für ein solides finanzielles Fundament der Gemeinde stellen.

Zudem informieren wir über die geplante Strassensanierung an der Hermrigengasse. Mit diesem Projekt sorgen wir für sichere und moderne Verkehrswege, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommen.

Auch die Grünabfuhr beschäftigt uns: Wir möchten Euch unsere Vorschläge zu diesem emotionalen Thema liefern.

Ein weiteres Highlight ist der Bau eines Treffpunktes an der Schulgasse 1. Dieser neue Ort soll dazu beitragen, das Miteinander zu stärken und Veranstaltungen, Begegnungen und Austausch zu ermöglichen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aktiv an der Entwicklung unserer Gemeinde zu beteiligen, Fragen zu stellen und gemeinsam Lösungen zu finden. Wir freuen uns über jede Stimme, jedes Engagement und jede Meinung – Ihre Teilnahme macht den Unterschied!

Kommen Sie zur Gemeindeversammlung und gestalten Sie Merzligen mit. Gemeinsam schaffen wir ein lebendiges, zukunftsfähiges Dorf!

Euer Gemeindepräsident

Peter Wicki





Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026

Einladung zur Gemeinde- versammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 19. Mai 2026, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal, Schulgasse 1, Merzligen** teilzunehmen.

Traktanden

Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger vom 16. April 2026 werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Merzligen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Jahresrechnung 2025, Genehmigung – Beschluss
2. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme
3. Liegenschaft Schulstrasse 1, Neubau Träffpunkt Merzligen, Genehmigung Verpflichtungskredit, Genehmigung Finanzanlage, - Beschluss
4. Gemeindestrassensanierung Hermrigen-gasse – Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Spezialfinanzierung Grünabfuhr, Information - Kenntnisnahme
6. Orientierung und Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Merzligen oder auf der Website www.merzligen.ch bezogen werden.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom 8. Juni 2026 bis am 29. Juni 2026 während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Merzligen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden (Art. 66 Abs. 1 Organisationsreglement).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Merzligen wohnen und angemeldet sind. Jugendlichen ab 14 Jahren sind an der Gemeindeversammlung willkommen, denn das Organisationsreglement beinhaltet folgenden Jugendartikel:

Art. 28 Mitwirkung Jugendlicher

¹ Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

² Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht.

³ Sie können mit 5 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum „Verschiedenes“ an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblicherklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026

etc.) sind 40 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Was heisst «Erheblichkeitserklärung»? Diese Frage beantwortet der Artikel 32 des Organisationsreglements:

Art. 32 Erheblicherklären von Anträgen

¹ Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.

² Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

³ Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

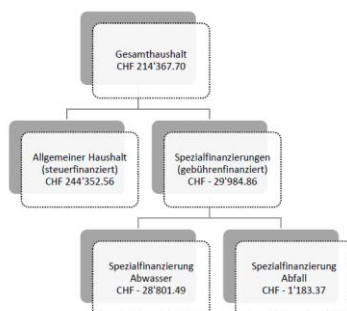
Merzligen, Mai 2026

Der Gemeinderat

Die Traktanden in Kürze

1. Jahresrechnung 2025, Genehmigung – Beschluss

Die Jahresrechnung 2025 (Gesamthaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 214'367.70 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 174'595.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 388'962.70.



Der Gemeinderat und das Rechnungsprüfungsorgan beantragen, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

2. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme

Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle kontrolliert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in der Gemeindeverwaltung und erstattet einmal jährlich Bericht.

3. Liegenschaft Schulstrasse 1, Neubau Träffpunkt Merzligen, Genehmigung Verpflichtungskredit, Genehmigung Finanzanlage, - Beschluss

Der Gemeinderat Merzligen plant, in den Räumlichkeiten der Schulgasse 1 einen «Dorfträff» als zentralen Begegnungsort einzurichten. Hintergrund ist das Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Austauschmöglichkeiten, da es im Dorf kein Restaurant oder Laden gibt. Die Organisation und Betreuung des Treffpunkts übernehmen freiwillige Einwohner*innen, die Gemeinde bleibt Eigentümerin. Das Angebot umfasst gastronomische Leistungen sowie vielfältige Aktivitäten für alle Generationen. Ziel ist die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und die Bereicherung des Dorflebens. Für dieses Vorhaben wird der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit über CHF 447'854.32 beantragt

Kommentiert [MS1]: Gerader Betrag 450'000.-?

4. Gemeindestrassensanierung Hermrigengasse – Genehmigung Verpflichtungskredit

Der Belag sowie die Einlaufschächte der Hermrigengasse sollen ab Gemeindegrenze bis Abzweiger Schulgasse saniert werden. Für dieses Vorhaben wird der Gemeindeversammlung eine Verpflichtungskredit über CHF 145'000.- beantragt.

5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzlingerinnen und Merzlinger haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, An-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026

regungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.



Die Traktanden im Detail

1. Jahresrechnung 2025, Genehmigung – Beschluss

Ergebnisse

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 214'367.70** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 174'595.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 388'962.70.

Der allgemeine Haushalt schliesst – nach der vorgeschriebenen Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzlichen Abschreibungen) von CHF 52'043.45 – mit einem Ertragsüberschuss von CHF 244'352.56 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 177'102.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 421'454.56.

Die **Spezialfinanzierung Abwasser** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 28'801.49** ab.

Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 5'618.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 34'419.49. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 69'917.00. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 176'232.90.

Die **Spezialfinanzierung Abfall** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 1'183.37** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 3'111.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'927.63. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29003.00) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 17'948.95.

Eckdaten

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis Gesamthaushalt	214'367.70	- 174'595.00	- 1'897.00
Jahresergebnis allgemeiner Haushalt	244'352.56	- 177'102.00	0.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	- 29'984.86	2'507.00	- 1'897.00
Steuerertrag natürliche Personen	1'186'118.70	1'015'885.00	1'125'337.07
Steuerertrag juristische Personen	33'665.20	14'431.00	- 29'219.00
Liegenschaftssteuer	56'149.95	53'066.00	55'292.75
Nettoinvestitionen	102'138.04	110'600.00	352'220.65
Bestand Finanzvermögen	3'202'671.90		3'070'846.68
Bestand Verwaltungsvermögen	849'252.95		759'757.00
Gesamthaushalt *			
Bestand Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt *	280'300.60		228'257.15
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen *	568'952.35		531'499.85
Fremdkapital	538'935.03		387'831.34
Eigenkapital	3'512'989.82		3'442'772.34
Reserven	145'035.20		92'991.75
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'828'869.73		2'584'517.17

* inkl. Anlagen im Bau und immaterielle Anlagen in Realisierung

Eine grössere Ausgabe der vorausgegangenen sowie aller nachfolgenden Tabellen finden Sie bei Bedarf in der Jahresrechnung 2025 (PDF) auf unserer Webseite www.merzligen.ch (Online Schalter, Finanzen).

Wesentliche Ereignisse



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026

Als wesentliches Ereignis sind erneut hohe Steuereinnahmen zu nennen. Nicht zu vergessen sind etliche nicht ausgeschöpfte Aufwandbudgetposten, welche ebenfalls zum hohen Ertragsüberschuss beitragen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Der **Personalaufwand (Sachgruppe 30)** ist um CHF 5'756.64 höher ausgefallen als budgetiert. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind infolge der Bildung von Rückstellungen für die geleisteten Mehrstunden höher als im Budget. Die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen sind tiefer als budgetiert. Weiter wurde das Aus- und Weiterbildungsbudget unter dem übrigen Personalaufwand leicht überschritten.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (Sachgruppe 31)** fiel um CHF 45'497.70 tiefer aus, als im Budget vorgesehen war. Etliche Aufwandbudgetposten wurden nicht ausgeschöpft. Die Anschaffung («Nicht aktivierbare Anlagen») von höhenverstellbaren Schreibtischen sowie von Rollcontainern/Schubladenstöcken wurde nicht getätigt bzw. verschoben. Der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare ist wesentlich höher ausgefallen als budgetiert. Honorare für Dienstleistungen Dritter einerseits im Baubewilligungsverfahren und für die Bearbeitung des Inhalts im Tresorschrank waren nicht budgetiert. Unter dem baulichen und betrieblichen Unterhalt fiel der Unterhalt Abwasserentsorgungsanlagen tiefer aus, weil kein Ersatz von Schachtdeckeln und keine Reparaturen von Einlaufschächten nötig war. Der Unterhalt für Mobilien und immaterielle Anlage fiel höher aus weil der Server erneuert werden musste, zudem wurde Office 365 neu eingeführt. Zu Mieten und Benützungskosten Anlagen zählen die Maschinenentgelte für die Weg-/Strassenequipe. Es ist jeweils schwer vorauszusagen, wie viele Maschinenstunden effektiv anfallen, insbesondere beim Winterdienst. Jedemfalls wurden im Jahr 2025 weniger Maschinenentgelte ausbezahlt als angenommen. Die Wertberichtigungen auf Forderungen betreffen gefährdete Steuerguthaben. Hier wird jeweils auf eine Budgetierung verzichtet. Die tatsächlichen Forderungs-

verluste beinhalten Abschreibungen von Gemeindesteuerguthaben. Sie sind tiefer ausgefallen als erwartet. Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet den Gemeinderatskredit. Dieser ist tiefer ausgefallen weil der Gemeinderatsausflug günstiger war und weil der budgetierte Besuch aus der Partnergemeinde Jamné entfiel.

Der **Abschreibungsaufwand (Sachgruppe 33)** ist um CHF 3'061.09 höher ausgefallen als budgetiert. Bereits im Jahr 2025 konnte die Regenabwasserleitung fertiggestellt werden. Nur abgeschlossene Investitionen dürfen in Betrieb genommen und abgeschrieben werden.

Der **Finanzaufwand (Sachgruppe 34)** fiel um CHF 67'015.27 höher aus, als im Budget vorgesehen war. Diese Gegebenheit ist auf die Tatsachen zurückzuführen, dass der bauliche Unterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen höher war als erwartet. Zudem musste eine Wertkorrektur für das ehemalige Feuerwehrmagazin St. Niklausgasse 19 erfolgen, da es zu einem tieferen Preis verkauft wurde als bilanziert war.

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 35)** beinhalten den Aufwand für die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt. Die Einlage entspricht mit CHF 27'302.40 exakt dem Budget.

Der **Transferaufwand (Sachgruppe 36)** ist um CHF 142'732.22 tiefer ausgefallen als budgetiert. Unter den Transferaufwand fallen Zahlungen an Bund und Kanton sowie an andere Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Entschädigungen an Gemeinwesen fielen insgesamt massgeblich tiefer aus als im Budget vorgesehen war. Die Beiträge an den Schulverband Nidau betreffend Sekundarstufe 1 und das Gymnasium Biel-Seeland sind tiefer ausgefallen, weil weniger Schüler von Merzligen dort in die Schule gingen. Ebenso fiel der Gemeindeanteil an den Schulverband Hermrigen-Merzligen tiefer aus als erwartet. Ausserdem besuchten im Schuljahr 2024/2025 zwei SchülerInnen und ab Schuljahr 2025/2026 keine SchülerInnen mehr das erste Gymnasiumjahr (9. Klasse), während die Gehaltskosten- und Schulkostenbeiträge (Schulbetrieb, Schulinfrastruktur) für das ganze Jahr für zwei SchülerInnen budgetiert waren. Der Finanz- und Lastenausgleich fiel insge-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026

samt höher aus als budgetiert, dies hauptsächlich weil die an den Disparitätenabbau Gemeinden zu bezahlende Ausgleichsleistung CHF 34'308.00 anstatt der budgetierten CHF 20'015.00 betrug. Beiträge an Gemeinwesen und Dritte waren insgesamt tiefer als budgetiert, ebenso die Beiträge an Musikschulen. Weiter war der Aufwand für Betreuungsgutscheine (familienergänzende Kinderbetreuung) tiefer als vorgesehen, weil diese ab Sommer 2025 wegen Kindergarten Eintritt von weniger Kindern in Anspruch genommen wurden. Schliesslich wurde unter dem verschiedenen Transferaufwand der budgetierte Investitionsbeitrag aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung nicht ganz ausgeschöpft.

Der **ausserordentliche Aufwand (Sachgruppe 38)** fiel um CHF 52'043.45 höher aus, als im Budget vorgesehen war. Die Budgetabweichung wird durch die vorgeschriebene Einlage in die finanzpolitische Reserve als zusätzlichen Abschreibungen verursacht.

Die **internen Verrechnungen (Sachgruppe 39)** sind um CHF 22'074.75 höher ausgefallen als budgetiert. Begründet wird diese Abweichung hauptsächlich durch die insgesamt höheren Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverbands Hermrigen-Merzligen. Dies werden jeweils mittels interner Verrechnung auf die Funktionen «2110 Kindergarten» und «2120 Primarstufe» verteilt.

Der **Fiskalertrag (Sachgruppe 40)** fiel um CHF 207'894.05 höher aus. Die Budgetabweichung ist insbesondere auf die wesentlich höheren Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen zurückzuführen. Diese sind um CHF 164'145.00 höher ausgefallen als budgetiert. Auch die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind um CHF 19'491.50 höher als budgetiert. Ebenso sind die Grundstückgewinnsteuern und die Sonderveranlagungen sowie die Liegenschaftssteuern etwas höher ausgefallen als geplant.

Der Ertrag aus **Regalien und Konzessionen (Sachgruppe 41)** fiel um CHF 6'327.45 höher aus als budgetiert. Beim Ertrag in dieser Sachgruppe handelt es sich um die jährliche Zahlung der BKW Energie AG. Diese ist abhängig vom Stromverbrauch in Merzligen bzw. vom daraus resultierenden Ertrag.

Die **Entgelte (Sachgruppe 42)** sind um CHF 28'347.34 höher ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Die an die Regio-Feuerwehr Aarberg weiterzuleitenden Ersatzabgaben warten leicht tiefer als erwartet. Auch unter den Gebühren für Amtshandlungen fielen die Baubewilligungsgebühren leicht tiefer aus. Unter die Benützungsgebühren und Dienstleistungen fallen die Abwasser- und Kehrrechtgebühren. Bei den Abwassergebühren entfiel der budgetierte Erlös aus Anschlussgebühren. Aufgrund des Baufortschritts bei den Neubauten können die Rechnungen erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden. Die wiederkehrenden Abwassergebühren sind ebenfalls tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Höhe der Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter steht im Zusammenhang mit nicht absehbaren Rückerstattungen von Gemeindeverbänden. Hier sind hohe und nicht budgetierte Rückerstattungen des Sekundar-Schulverbands Nidau sowie eine Rückerstattung der ARA Region Täuflern eingegangen.

Der **Finanzertrag (Sachgruppe 44)** fiel um CHF 20'336.37 höher aus als budgetiert. Dies hauptsächlich aufgrund des Zinssatzes für die intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen.

Die **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 45)** sind um CHF 19'902.65 tiefer ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Für die Finanzierung des jährlich anfallenden baulichen Unterhalts bei den Abwasseranlagen darf eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser getätigt werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, allerdings in geringerem Umfang als vorgesehen war, denn die Kanalisationssanierung bzw. -erneuerung St. Niklausgasse (Regenabwasserleitung) wurde via Investitionsrechnung und nicht wie ursprünglich geplant, über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Dementsprechend entfielen die dafür in der Erfolgsrechnung tiefer budgetierten Unterhaltsarbeiten und die Entnahmemöglichkeit.

Der **Transferertrag (Sachgruppe 46)** fiel um CHF 29'636.35 höher aus als budgetiert. Unter den Transferertrag fallen Zahlungen von Bund und Kanton sowie von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Insbesondere wurden für die Sekretariatsführung des Schulverbands Hermri-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026

gen-Merzligen die Rückerstattungen erhöht, da ab August 2025 die Primarschule Jens ebenfalls über den Schulverband läuft. Auch die Entschädigungen des Kantons an die Betreuungsgutscheine waren höher als budgetiert.

Der **ausserordentliche Ertrag (Sachgruppe 48)** ist um CHF 55'969.72 höher ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Hauptsächlich weil eine Entnahme aus der «Spezialfinanzierung Werterhalt / Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen» für den Unterhalt der Liegenschaft an der Schulgasse 3 getätigt wurde.

Der **Ertrag aus internen Verrechnungen (Sachgruppe 49)** entspricht dem gleichnamigen Aufwand (Sachgruppe 39).

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern. Das Ergebnis der Investitionsrechnung verändert das Verwaltungsvermögen (Art. 89 GV). Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die **Investitionsrechnung** schliesst mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 102'138.04 ab. Budgetiert wurden CHF 110'600.00. Für die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans (GEP) sind im vergangenen Jahr weder Investitionsausgaben noch -einnahmen angefallen. Im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses waren sämtliche Projekte abgeschlossen respektive mehrheitlich ausgeführt. Somit waren keine Projekte mehr in Umsetzung.

Erläuterungen zur Bilanz

Das **Finanzvermögen** hat um CHF 131'825.22 zugenommen. Dies unter anderem wegen der um CHF 198'825.12 höheren Bankbestände. Weiter sind die Forderungen (Debitoren) insgesamt um CHF 59'504.15 gesunken. Der Bestand der Vorräte und angefangenen Arbeiten beinhaltet die per Jahresende vorrätigen MÜVE-Vignetten im Wert

von CHF 128.00 (8 Bögen à CHF 16.00 bzw. 80 Stück MÜVE-Vignetten à CHF 1.60). Die Aktien und Anteilscheine haben anlässlich der periodischen Neubewertung per Bilanzstichtag eine Abwertung um CHF 520.00 auf CHF 9'880.00 erfahren. Die Sachanlagen Finanzvermögen haben infolge Verkaufs des ehemaligen Feuerwehrmagazins St. Niklausgasse 19 auf CHF 1'459'319.45 abgenommen. Die Neubewertung (Wertvermehrung) betreffend die Sanierung der Gebäudetechnik bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 erfolgt anhand der amtlichen Bewertung.

Das **Verwaltungsvermögen** nahm um CHF 89'495.95 zu. Diese Zunahme entspricht den getätigten Nettoinvestitionen abzüglich sämtlicher planmässiger Abschreibungen auf bereits in Betrieb genommenen Investitionen.

Das **Fremdkapital** hat um CHF 151'103.69 zugenommen. Die laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) sind um CHF 136'981.94 gestiegen. Das einzige noch verbleibende BEKB-Darlehen über CHF 200'000.00 wurde per 1. Oktober 2023 zu einem Zinssatz von 3.0 % variabel bis auf weiteres verlängert (Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2023). Weil es variabel ist, wird es weiterhin unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten geführt. Die kurzfristigen Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals haben um CHF 12'441.45 zugenommen. Das Verwaltungspersonal hatte gegenüber dem Vorjahr mehr Überzeit- und Ferienguthaben infolge Mehrbelastung. Die kurzfristigen Rückstellungen für Steuerteilungen haben um CHF 1'101.80 zugenommen.

Das **Eigenkapital** nahm um CHF 70'217.48 zu. Die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sanken um CHF 29'984.86. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) hat um CHF 28'801.49 abgenommen und die Spezialfinanzierung Abfall (Rechnungsausgleich) um CHF 1'183.37. Die Vorfinanzierungen haben um CHF 80'557.50 abgenommen. Die finanzpolitischen Reserven betragen neu CHF 145'035.20 weil zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 52'043.45 nötig waren. Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen hat aufgrund der laufenden fünfjährigen Auflösung (bis 2025) erneut um CHF 115'636.17 abgenommen und ist per 31.12.2025 aufgelöst. Die Schwankungsreserve ist



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026

unverändert bei CHF 73'736.50. Der Bilanzüberschuss hat um das Jahresergebnis des allgemeinen Haushalts um CHF 244'352.56 zugenommen und beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 2'828'869.73.

Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben.

Nachkredite

Auf der Nachkreditabelle sind Kreditüberschreitungen, die grösser sind als CHF 2'000.00 aufgeführt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. April 2026 sämtliche Kontoüberschreitungen, also auch jene unter CHF 2'000.00 genehmigt.

	CHF
Total Nachkredite (> CHF 2'000.00) gemäss Nachkreditabelle	260'590.75
davon gebunden (und daher in Zuständigkeit des Gemeinderates)	144'682.37
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	115'908.35
davon in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	0.00

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Merzigen am 20. April 2026 geprüft. Es beantragt mit dem Rechnungsprüfungsbericht vom 20. April 2025 die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Funktionen	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	288'917.80	37'395.55	274'692.00	32'146.00	244'568.09	27'081.35
Nettoaufwand		251'522.25		242'546.00		217'486.74
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	57'756.55	43'462.80	58'345.00	50'700.00	43'610.40	41'755.45
Nettoaufwand		14'293.75		7'645.00		1'854.95
2 Bildung	611'048.98	235'142.35	708'759.00	142'963.00	577'380.25	135'082.30
Nettoaufwand		375'906.63		565'796.00		442'297.95
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26'267.40	7'813.40	23'484.00	4'890.00	25'828.75	7'096.75
Nettoaufwand		18'454.00		18'594.00		18'732.00
4 Gesundheit	454.60	0.00	928.00	0.00	493.40	0.00
Nettoaufwand		454.60		928.00		493.40
5 Soziale Sicherheit	366'039.65	24'286.20	397'990.00	16'896.00	370'724.80	18'509.65
Nettoaufwand		341'753.45		381'094.00		352'215.15
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	144'808.24	4'763.10	166'863.00	3'540.00	100'214.75	4'365.55
Nettoaufwand		140'045.14		163'323.00		95'849.20
7 Umweltschutz und Raumordnung	272'120.99	239'552.19	297'796.00	261'234.00	226'708.68	196'218.33
Nettoaufwand		32'568.80		36'562.00		30'490.35
8 Volkswirtschaft	633.00	22'709.45	699.00	16'382.00	668.00	16'357.10
Nettoertrag	22'076.45		15'683.00		15'689.10	
9 Finanzen und Steuern	549'905.03	1'702'827.20	187'941.00	1'588'746.00	407'359.76	1'551'090.40
Nettoertrag	1'152'922.17		1'400'805.00		1'143'730.64	



Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 19. Mai 2026

Total	2'317'952.24	2'317'952.24	2'117'497.00	2'117'497.00	1'997'556.88	1'997'556.88
-------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Sachgruppen	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand						
30 Personalaufwand	207'421.64		201'665.00		194'036.91	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	300'232.30		345'730.00		237'982.63	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12'642.09		9'581.00		4'686.20	
34 Finanzaufwand	127'331.27		60'316.00		130'082.56	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27'302.40		27'303.00		27'302.40	
36 Transferaufwand	1'218'767.78		1'361'500.00		1'259'986.75	
38 Ausserordentlicher Aufwand	81'043.45		29'000.00		84'230.10	
39 Interne Verrechnungen	98'858.75		76'784.00		58'762.45	
Total Aufwand	2'073'599.68		2'111'879.00		1'997'070.00	
4 Ertrag						
40 Fiskalertrag		1'359'656.05		1'151'762.00		1'231'502.27
41 Regalien und Konzessionen		22'709.45		16'382.00		16'357.10
42 Entgelte		252'571.34		224'224.00		195'333.00
43 Verschiedene Erträge						
44 Finanzertrag		134'435.37		114'099.00		114'892.75
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		9'990.35		29'893.00		21'309.30
46 Transferertrag		167'240.35		137'604.00		151'326.75
48 Ausserordentlicher Ertrag		242'505.72		186'536.00		205'689.38
49 Interne Verrechnungen		98'858.75		76'784.00		58'762.45
Total Ertrag		2'287'967.38		1'937'284.00		1'995'173.00
9 Abschluss						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	244'352.56	29'984.86	5'618.00	180'213.00	486.88	2'383.88
Total Abschluss	244'352.56	29'984.86	5'618.00	180'213.00	486.88	2'383.88
Total Erfolgsrechnung	2'317'952.24	2'317'952.24	2'117'497.00	2'117'497.00	1'997'556.88	1'997'556.88

Bilanz

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
AKTIVEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'205'290.19	1'006'442.82
101 Forderungen	527'944.26	587'448.41
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	110.00	0.00
106 Vorräte und angefangene Arbeit	128.00	96.00



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026

107 Finanzanlagen	9'880.00	10'400.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'459'319.45	1'466'459.45
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	3'202'671.90	3'070'846.68
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	713'252.95	623'757.00
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	136'000.00	136'000.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	849'252.95	759'757.00
Total Aktiven	4'051'924.85	3'830'603.68
PASSIVEN		
200 Laufende Verbindlichkeiten	274'424.03	137'442.09
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	200'000.00	200'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	6'201.00	5'622.50
205 Kurzfristige Rückstellungen	58'310.00	44'766.75
Total kurzfristiges Fremdkapital	538'935.03	387'831.34
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total langfristiges Fremdkapital	0.00	0.00
Total Fremdkapital	538'935.03	387'831.34
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	87'865.95	117'850.81
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	377'482.44	458'039.94
294 Reserven	145'035.20	92'991.75
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	73'736.50	189'372.67
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'828'869.73	2'584'517.17
Total Eigenkapital	3'512'989.82	3'442'772.34
Total Passiven	4'051'924.85	3'830'603.68

Antrag der Exekutive

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Jahresrechnung wie folgt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026:

		CHF
Erfolgsrechnung	Gesamthaushalt	
	Aufwand	2'073'599.68
	Ertrag	2'287'967.38
	Ertragsüberschuss	214'367.70
	Allgemeiner Haushalt	
	Aufwand	1'873'280.19
	Ertrag	2'117'632.75
	Ertragsüberschuss	244'352.56
	Spezialfinanzierung Abwasser	
	Aufwand	170'149.24
	Ertrag	141'347.75
	Aufwandüberschuss	28'801.49
	Spezialfinanzierung Abfall	
	Aufwand	30'170.25
	Ertrag	28'986.88
	Aufwandüberschuss	1'183.37
Investitionsrechnung	Ausgaben	167'291.74
	Einnahmen	65'153.70



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026

	Nettoinvestitionen	102'138.04
Nachkredite in Zuständigkeit der Gemeindeversammlung	gem. Nachkreditabelle und Erläuterung unter „1.8. Nachkredite“	0.00

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2025 bei CHF 2'828'869.73.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.

2. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Merzligen ist gestützt auf Art. 10 des Organisationsreglements gleichzeitig Aufsichtsstelle für Datenschutz. Einmal jährlich erstattet es den Stimmberechtigten Bericht. Dieser dient der Kenntnisnahme.

3. Liegenschaft Schulstrasse 1, Neubau Träffpunkt Merzligen, Genehmigung Verpflichtungskredit, Genehmigung Finanzanlage, – Beschluss

In den letzten Jahren befindet sich unsere Gemeinde in einer sehr privilegierten finanziellen Situation. Wir verfügen über ein hohes Finanzvermögen und es wurden wiederholt deutliche Ertragsüberschüsse erzielt. Gleichzeitig ist es bislang nicht gelungen, diese Reserven substanziell abzubauen. Auch im aktuellen Jahr weist die Jahresrechnung erneut einen Ertragsüberschuss von CHF 214'367.70 aus.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, die finanzielle Situation vertieft zu analysieren und mögliche Ansätze für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Finanzpolitik zu erarbeiten und der Bevölkerung vorzulegen. In den vergangenen Jahren wurden bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt, darunter eine Steuersenkung (von 1.55 auf 1.45), die Halbierung der Liegenschaftssteuer sowie Investitionen in eine Solar- und Heizungsanlage bei der Liegenschaft Schulgasse 3. Ergänzt wurden diese durch jährlich budgetierte Investitionen in den Strassen- und Abwasserunterhalt.

Im Rahmen dieser Überlegungen hat der Gemeinderat zusammen mit der Finanzkommission die aktuelle Situation erneut beurteilt. Gleichzeitig wurde

aus der Bevölkerung ein wachsendes Bedürfnis nach mehr Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten im Dorf wahrgenommen.

In Merzligen gibt es derzeit weder ein Restaurant noch einen Laden. Dadurch fehlt ein zentraler Ort, an dem sich die Bevölkerung spontan oder gezielt treffen kann – sei es für den persönlichen Austausch, für gemeinsame Aktivitäten oder zum Knüpfen neuer Kontakte. Besonders für ältere Menschen, Familien, Jugendliche sowie neu zugezogene Einwohnerinnen und Einwohner ist ein solcher Treffpunkt von grosser Bedeutung. Er stärkt das soziale Miteinander und fördert das Gemeinschaftsgefühl im Dorf.

Dieses Anliegen wurde vom Gemeinderat aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurde ein bereits früher diskutiertes Projekt wieder aufgegriffen: die Schaffung eines kleinen Dorfbistros bzw. «Dorfträffs», um einen lebendigen Begegnungsort zu schaffen.

Nach eingehender Prüfung hat sich gezeigt, dass sich die Räumlichkeiten an der Schulgasse 1 besonders gut für ein solches Vorhaben eignen. In den letzten Jahren waren dort wiederholt kleinere Renovationen notwendig, und auch im aktuellen Budget sind verschiedene Erneuerungen vorgesehen, unter anderem im Bereich Akustikdecke, WC-Anlagen und Küche. Diese Ausgangslage bot Anlass, den Standort Schulgasse 1 vertieft zu analysieren und im Kontext eines Gesamtprojekts zu betrachten. Das Gemeindehaus an der Schulgasse 1 bietet räumlich die besten Voraussetzungen, um diese Lücke zu füllen. Dort soll der „Dorfträff Merzligen“ entstehen. Ziel ist es, einen lebendigen, offenen Ort zu schaffen, an dem Menschen aller Generationen willkommen sind – unabhängig von Herkunft, Interessen oder Lebenssituation. Der



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026

Dorftrüff soll die Dorfgemeinschaft stärken und das soziale Leben bereichern.

Der Betrieb des Dorftrüffs wird flexibel und bedarfsgerecht gestaltet, sodass unterschiedliche Aktivitäten und Veranstaltungen möglich sind. Die Infrastruktur wird so ausgebaut, dass gastronomische Angebote wie Kaffee, Kuchen, kleine Mahlzeiten oder Getränke bereitgestellt werden können. Es ist geplant, dass die Organisation und Betreuung von einer engagierten Interessengemeinschaft übernommen wird – bestehend aus Merzli-ger*innen, die sich freiwillig und ohne Gewinnabsicht für das Dorfleben einsetzen. Die Gemeinde bleibt Eigentümerin der Räumlichkeiten, was Sicherheit und Kontinuität gewährleistet.

Im Rahmen einer ersten Informationsveranstaltung im Januar 2026 wurde das Interesse der Bevölkerung an einem solchen Projekt abgeklärt.

Die aktuellen Ideen für den Betrieb des Dorftrüffs sind vielfältig und sollen möglichst viele Interessen abdecken. Zu den festen Angeboten gehören:

- Jeden Mittwoch von 9 bis 11 Uhr: Kaffee-morgen – Gelegenheit zum Plaudern, Kennenlernen und gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Gipfeli.
- Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 19 bis 22 Uhr: „Donnachtsjass“ – ein geselliger Kartenabend, offen für alle, die Freude am Spiel haben.
- Am letzten Freitag im Monat von 16 bis 20 Uhr: Last Friday – Feierabendbier, um gemeinsam die Woche ausklingen zu lassen.
- Am ersten und dritten Samstag im Monat: Kaffee und Apéro – ein lockerer Treffpunkt am Wochenende.
- Besondere Anlässe wie der Räbellechtlumzug im November, Adventsfenster mit Tannenbaum und festliche Gastroabende wie Grillen oder Cordon Bleu stehen ebenfalls auf dem Programm.
- Spieleabende, zum Beispiel mit Brändi Dog oder anderen Gesellschaftsspielen, finden auf Ansage statt.
- Es sind Workshops zu verschiedenen Themen geplant, die Wissen und Fähigkeiten vermitteln oder einfach Spass machen.

- Ein Jugendtreff bietet Jugendlichen einen Raum für eigene Aktivitäten und Austausch.
- Anlässe für Neuzuzüger*innen, um den Einstieg ins Dorf zu erleichtern, und Veranstaltungen für Jungbürger*innen, die den Übergang in die Erwachsenenwelt feiern.
- Weitere Ideen aus der Bevölkerung sind ausdrücklich erwünscht, sodass der Dorftrüff laufend weiterentwickelt werden kann.

Auch die Vereine im Dorf haben bei einer Vorabklärung Interesse bekundet, den Dorftrüff zu nutzen. Dazu gehören der Line Dance Club, der Theaterverein, Elki Treffen (Eltern-Kind-Gruppe) und der Seniorenrat.

Das zeigt, dass der Treffpunkt für verschiedene Gruppen attraktiv ist und vielseitige Veranstaltungen ermöglichen kann – seien es Proben, Sitzungen, Workshops oder gesellige Anlässe. Das wichtigste Ziel bleibt: Das Dorfleben soll lebendiger, bunter und offener werden. Alle Einwohner*innen, vom Kind bis zur Senior*in, sollen die Möglichkeit bekommen, sich zu begegnen, gemeinsam etwas zu erleben und die Gemeinschaft zu stärken. Der Dorftrüff Merzligen wird so zu einem Ort, an dem die Menschen zusammenfinden – und neue Ideen, Kontakte und Freundschaften entstehen können.



Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 19. Mai 2026

Vorher





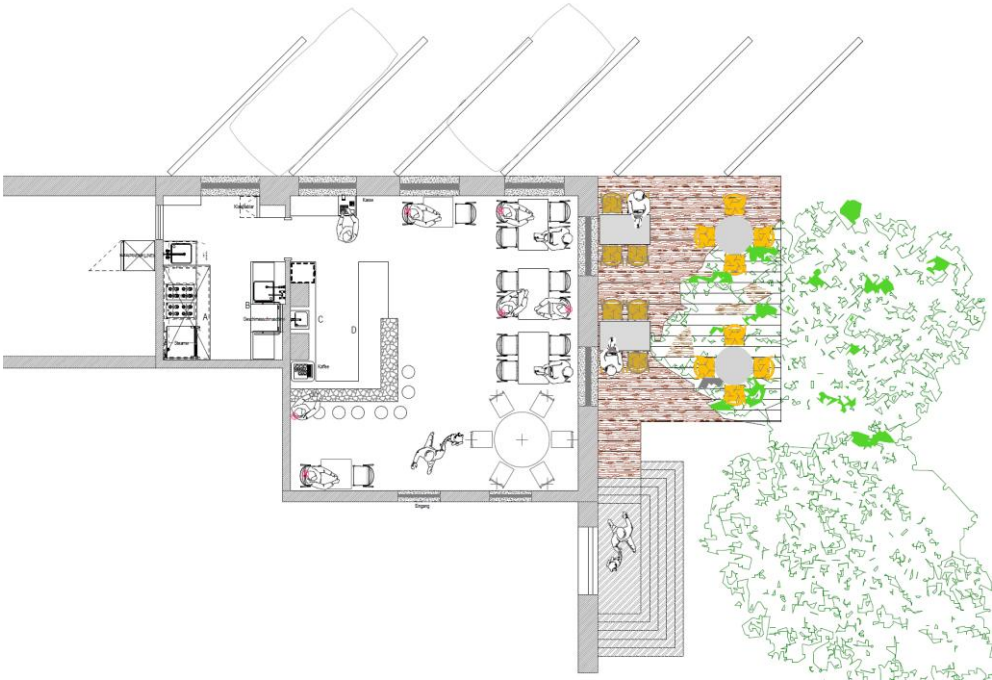
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026

Nachher





Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 19. Mai 2026



Kosten:
Das Gebäude ist veraltet; alle Leitungen, Decken und Böden müssen erneuert werden. Die Toiletten sollen barrierefrei werden, was weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich macht. **Geplant ist sowieso die WC Anlagen zu erneuern, da diese über 60 Jahre alt sind. Es ist auch geplant, die Decke im Gemeindesaal akustisch besser aufzustellen.** Diese Kosten entstehen sowieso. Im Weiteren müssten kurz- bis langfristig die sanitären Anlagen sowie die Elektrik erneuert werden, da sie bei einer Kontrolle nicht mehr der Norm entsprechen. Daher sind die Kosten im Totalen anzuschauen, mit dem Wissen, dass auch ohne Träffpunkt gewisse Kosten anfallen.

Küche		Dortträff	
Küchenbau	CHF 89'997.00	Dortträffbau	CHF 64'500.00
Sanitär	CHF 14'804.13	Sanitär	CHF 14'804.13
Strom	CHF 20'081.60	Strom	CHF 40'163.21
Baumeister	CHF 7'833.50	Baumeister	CHF 7'833.50
Boden und Maler	CHF 10'163.00	Boden und Maler	CHF 25'989.00
Lüftungschacht	CHF 40'000.00	Terrasse	CHF 13'518.00
Total	CHF 182'879.23	Total	CHF 166'807.83
Mwst	CHF 29'626.43	Mwst	CHF 27'022.87
Gesamttotal	CHF 212'505.66	Gesamttotal	CHF 193'830.70

Kosten Umbau mit Sanierung WC Anlagen Total	
Dortträff	CHF 193'830.70
Küche	CHF 212'505.66
WC	CHF 37'623.98
Gemeindesaal	CHF 3'893.98
Total	CHF 447'854.32
Mwst:	CHF 36'276.20
Total inkl. Mwst.	CHF 484'130.52



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026

Finanzierung:

Die Gemeinde Merzligen verfügt aktuell über eine solide Finanzlage und ist schuldenfrei. Für die geplanten Sanierungs- und Modernisierungsmassnahmen wird ein externer Kredit in der Höhe von rund CHF 300'000.- benötigt. Bei einem angenommenen Zinssatz von etwa 1% ergibt sich eine jährliche Zinsbelastung von **CHF 3'000.-**.

Folgekosten:

Zusätzlich zur Zinsbelastung gibt es folgende Folgekosten:

Abschreibungen CHF 300'000.- über 20 Jahre => CHF 15'000.-/Jahr

Betriebskosten (Abfall, Einrichtung, Strom, Abwasser, Heizung, Versicherung usw.) CHF 8'000.-
Diese Kosten trägt die Interessengemeinschaft. Im ersten Jahr möchten die Mitglieder erst am Jahresende prüfen, was übrigbleibt, bevor bestimmte Arbeitsleistungen vergütet werden. Das Hauptziel ist es, den Treffpunkt zu erhalten.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit über **CHF 450'000.-** für den Neubau Treffpunkt Merzligen zu genehmigen

den. Aufgrund der Rückmeldungen sind jedoch keine weiteren Sanierungsarbeiten vorgesehen.

Im vergangenen Jahr wurde der Neubau des Mehrfamilienhauses Ernst Zesiger abgeschlossen. Der Anschluss an die Hermrigengasse wurde bereits dem Gefälle der sanierten Hermrigengasse angepasst.

Da die Hermrigengasse als Schulweg genutzt wird, sollen die Sanierungsarbeiten in den Sommerferien umgesetzt werden.

Die Grobkostenschätzung des Bauunternehmers setzt sich wie folgt zusammen:

Belagsarbeiten (ca. 1500m2)	CHF	100'000.-
Ersatz bzw. Neubau Schächte	CHF	38'000.-
Markierungen, Reserve, Unvorhergesehenes	CHF	7'000.-
Total	CHF	145'000.-

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit über CHF 145'000.- für die Sanierung der Hermrigengasse zu genehmigen

Kommentiert [MS2]: Auch hier habe ich den Betrag aufgerundet.

4. Gemeindestrassensanierung Hermrigengasse – Genehmigung Verpflichtungskredit

Seit über 10 Jahren verfolgt der Gemeinderat eine konsequente Strategie zur Werterhaltung der Gemeindestrassen. Im Finanzplan 2025 – 2030 wurden CHF 100'000.- für die Sanierung der Hermrigengasse/Jensgasse eingestellt.

Aufgrund der massiven Schäden im Belag der Hermrigengasse soll diese nun vorgezogen werden. Vorgesehen ist die Belagssanierung ab Gemeindegrenze Hermrigen bis zum Abzweiger Schulgasse. Bei der Überprüfung der Strassenentwässerung wurde ebenfalls festgestellt, dass sämtliche Schächte undicht sind. Die sechs vorhandenen Einlaufschächte werden deshalb ersetzt. Um die Entwässerung zu optimieren wird ein zusätzlicher Schacht verbaut.

Sämtliche Werkeigentümer wurden im 2025 aufgefordert, Sanierungsarbeiten an ihren Leitungen, die gleichzeitig ausgeführt werden können, anzumelden.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026

5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzlingerinnen und Merzlinger haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen



Zimmerei Frahm

Michael Frahm
Hermrigengasse 3
3274 Merzigen
Tel. 076 336'36'99

zimmerei-holz-michel.ch

Holzbau
Renovation
Innenausbau



Die Gemeindeverwaltung informiert

Inhaltsverzeichnis

Die Gemeindeverwaltung informiert

Seite

18 - 31

Grünabfall in Merzligen

Die Abfallgebühren werden separat über eine Spezialfinanzierung abgerechnet – sie laufen nicht über die normalen Gemeindesteuern. Sämtliche Kosten und Gebühren rund um den Abfall müssen zwingend über diese Spezialfinanzierung verbucht werden. Unabhängig vom Finanzstatus der Gemeinde ist es nicht möglich, Mittel aus anderen Bereichen zu übertragen.

Diese spezielle Regelung dient dazu, maximale Transparenz bei der Finanzierung der Abfallentsorgung zu schaffen und sicherzustellen, dass alle damit verbundenen Ausgaben akkurat und nachvollziehbar verbucht werden. Dadurch kann die Gemeinde gezielt auf die Bedürfnisse im Bereich der Grünabfallentsorgung reagieren und eventuelle Anpassungen bei den Gebühren direkt und unabhängig von anderen Haushaltspositionen vornehmen. Dies verhindert, dass Gelder für den Abfallbereich zweckentfremdet werden und sorgt für eine klare Trennung der verschiedenen Finanzierungsströme innerhalb der kommunalen Verwaltung.

Kosten bei uns in der Gemeinde:

Ausgaben

Entsorgung Hauskehricht. 52 mal	CHF	11'610.05
Entsorgung Altglas	CHF	934.70
Entsorgung Altmittel, Alu, Weissblech	CHF	537.95
Entsorgung Grünabfälle 7 mal	CHF	10'772.75
Häckseldienst	CHF	2'855.95
Unterhalt Sammelstelle, Abfall Gemeinde usw.	CHF	2'684.65
Total	CHF	29'396.05

Einnahmen

Kehrichtgebühren	CHF	24'961.35
Verkaufsprovision Müve-Vignetten	CHF	23.78
Rückerstattung Vetroswiss	CHF	1'273.30
Rückvergütungen für übrige Wertstoffe	CHF	181.95
Intern verrechneter kalkulatorischer Aktivzins	CHF	785.00
Kostenbeteiligung Nachbargemeinde/n	CHF	1'100.00
Total	CHF	28'325.38

Zusätzliche Abholung:

Zusätzliche Grünabfuhr: Kosten pro Abfuhrtag ca. 2'000 CHF

Standort Sugiez:

Grünabfuhr kostet für Mitglieder 8.50 CHF pro Einwohner (bis 60 Tonnen). Mehrmengen werden mit 100 CHF pro Tonne berechnet, der reguläre Tarif beträgt 135 CHF. Speisereste sind erlaubt. In Sugiez wird das Material fachgerecht kompostiert, zur Gas- und Fernwärmegewinnung sowie für wieder verwertbare Erde genutzt.

Transportkosten:

Der Transport wurde geprüft; nach einer Preis-anfrage beim Entsorger liegt nun ein Ergebnis vor.

Transporteur	Anzahl Transporte	Anzahl Stunden	Preis pro Stunde	Total
Schlunegger Transport Abfall	52	1	260 CHF	13'520 CHF
Schlunegger Transport Grünabfuhr	7	6.7	260 CHF	12'194 CHF
Total Schlunegger				25'714 CHF
Haldimann Transport Abfall	52	1	326 CHF	16'952 CHF
Haldimann Transport Grünabfuhr	7	6.7	326 CHF	15'289 CHF
Total Haldimann				32'241 CHF
Marti Transport Abfall	52	1	230 CHF	11'960 CHF
Marti Transport Grünabfuhr	7	6.7	230 CHF	10'772 CHF
Total Marti				22'732 CHF

Der maximale Kostenunterschied beträgt 9'509 CHF. Da wir als Einzelgemeinde ausschreiben müssten, ist es unwahrscheinlich, dass wir den Preis unseres aktuellen Logistikdienstleisters Marti erzielen würden.

Was könnten wir theoretisch als Gemeinde tun um Kosten zu sparen:

Momentan stehen unserer Gemeinde leider keine finanziellen Mittel für zusätzliche Ausga-



Die Gemeindeverwaltung informiert

ben zur Verfügung. Um dennoch Einsparungen zu erzielen und die laufenden Kosten zu reduzieren, wäre eine zentrale Sammelstelle für Grünabfall eine mögliche Lösung. Das würde bedeuten, dass die einzelnen Haushalte ihren Grünabfall künftig eigenständig zu dieser Sammelstelle bringen müssen, anstatt wie bisher eine Abholung direkt vor der Haustür in Anspruch nehmen zu können. Durch diese Umstellung könnten die Transportkosten etwas gesenkt werden, da weniger Fahrzeit und Personalaufwand erforderlich wären.

Zusätzlich könnte der bisher angebotene Häckseldienst eingestellt werden. Dieser Service sorgt aktuell dafür, dass Baumschnitte direkt vor Ort zerkleinert und entsorgt werden, verursacht aber auch Kosten. Mit dem Wegfall des Häckseldienstes würde das bestehende Defizit im Bereich der Grünabfallentsorgung entfallen, wodurch die finanzielle Belastung für die Gemeinde weiter verringert werden könnte.

Das Verursacherprinzip wäre eine mögliche Lösung, würde aber mehr Verwaltungsaufwand bedeuten. Der Abholer muss die Kleber entfernen, was den Transport verteuert. **Ein 240 Liter Container (grüner Container) kostet jährlich ca. 90 -120 CHF**

Insgesamt würde die Gemeinde durch diese Massnahmen die Ausgaben für die Grünabfallentsorgung spürbar senken und könnte so die Spezialfinanzierung gezielter und effizienter einsetzen.

Der Gemeinderat schlägt folgende Verbesserungen vor:

- Der Abholplan wird für 2027 angepasst: Die Saison startet Ende März, im Sommer ist eventuell eine Abholung weniger vorgesehen.
- Nach der letzten regulären Laubabfuhr organisiert die Gemeinde Anfang Dezember eine zusätzliche Abholung.

- Beim Häckseldienst kann das Häckselgut künftig direkt mitgegeben werden, wenn es nicht benötigt wird.
- Ausserdem könnte die Gemeinde eine einmalige Aktion zum gemeinsamen Kauf von Grüncontainern durchführen, wobei eine kleine Beteiligung eingeplant ist.

Wichtig als Zusammenfassung:

Sie können beliebig viele Grüncontainer aufstellen.

Eine Initiative kann jederzeit eingereicht und anschliessend offiziell abgestimmt werden.

Openair Merzligen



Openair Merzligen: Kino unter Sternen!

Wann: Am 4., 11., 18. Juli 2026

Zeit: Ab 18:30 Uhr (Einstieg)

Filmstart ab ca. 21.00 Uhr bis max. 23:15 Uhr

Wo: St. Niklausgasse 13, Merzligen

Wetter: Nur bei schönem Wetter (ohne Regen)

Filme:

- **4. Juli:** Top Gun Maverick
- **11. Juli:** Mein Freund Barry
- **18. Juli:** Ziemlich beste Freunde

Privater Anlass- alle sind herzlich willkommen! Der Eintritt ist gratis, aber eine Kollekte wird aufgestellt, für das nächste Openair zu unterstützen ☺

Bitte mitbringen: Eigene Sitzgelegenheit (Stuhl, Decke, ...) + gute Laune!

Bei Fragen dürft ihr uns gerne kontaktieren.

Anika Fritschi & Mike Trösch
St. Niklausgasse 13
3274 Merzligen
Natei: 079 323 14 41





Die Gemeindeverwaltung informiert

KUFA, Lyss

KULTURFABRIK
KUFA LYSS

SIMPLY TINA
TRIBUTE-SHOW VERY BEST OF!

SAMSTAG, 19. DEZEMBER 2026
TÜRÖFFNUNG: 19.00 UHR | SHOW: 20.00 UHR



WERKSTRAßE 17 | 3050 LYSS
INFO & TICKETS: WWW.KUFA.CH

KULTURFABRIK
KUFA LYSS

KUNZ
«STADT LAND FLUSS POET»
ALBUMTOUR MUNDART

DONNERSTAG, 28. JANUAR 2027
TÜRÖFFNUNG: 19.00 UHR | SHOW: 20.00 UHR



WERKSTRAßE 17 | 3050 LYSS
INFO & TICKETS: WWW.KUFA.CH

Alles aus einer Hand.

KOHLER
SEELAND

HOLZBAU
ELEMENTBAU
BEDACHUNGEN
SPENGLEREI

032 344 20 20 | kohlerseeland.ch | 2565 Jens



Die Gemeindeverwaltung informiert

Chindernetz Kanton Bern, Fachstelle für Kinder, Jugend und Familien

ENTDECKERPASS
zäme chille - zäme foode - zäme entdecke
zäme bowle - zäme chlättere - zäme karttfahre
5 Wochen Sommerferien
04.07. - 09.08.2020
für 50 Franken*

GRATIS
Über 30 Bäder und Strandbäder, Museen, freie Fahrt im Libero-Tarifverbund sowie auf dem Bieler-, Thuner-, Brienzsee.

SÄGS WITER!
Zäme unterwägs... der Entdeckerpass lohnt sich bereits ab einer Ferienwoche.

VERGÜNSTIGT
Eintritt in verschiedene Freizeitzentren, Abenteuer-, Pflanzen- und Tierparks, Kinos und ganz viel mehr!

ENTDECKERPASS SOMMERFERIEN FÜR 50 FRANKEN*
In den Kantonen Bern und Solothurn

Freie Fahrt im Libero-Tarifverbund für alle von 6 - 16 Jahren (Jahrgang 2010 - 2020)

*Kaufe den Pass bei einer Libero-Verkaufsstelle oder bestelle online
*Für Familien mit bescheidenem Einkommen gibt es Sozialangebote: siehe Homepage

entdeckerpass-bern.ch • Chindernetz Kanton Bern, Pavillonweg 3, 3012 Bern • entdeckerpass@chindernetz.be

LebensRaumGestaltung
LRG STAUFFER GmbH
Moosgasse 8, 2565 Jens 076 209 59 56

- Malerarbeiten
- Gipserarbeiten
- Fassaden Renovationen
- Fassaden Isolationen
- Trockenbau
- Bodenbeläge

www.lebensraumgestalten.ch



Die Gemeindeverwaltung informiert

Gezielter Schutz für Mensch und Natur: Umgang mit der Asiatischen Hornisse

Seit ihrer ersten Sichtung im Jahr 2017 breitet sich die Asiatische Hornisse rasant in der Schweiz aus. Die invasive, gebietsfremde Art hat bereits weite Teile des Mittellandes erobert. Für unsere Natur ist das keine gute Nachricht, denn die Asiatischen Hornisse bedroht unsere Insektenwelt. Ohnehin schon unter Druck stehende Bestäuber wie Wildbienen, Wespen und Honigbienen stehen ganz oben auf ihrem Speiseplan.

Stichgefahr im Siedlungsraum

Doch die invasive Hornisse ist nicht nur für Insekten ein Problem: Jetzt im Frühling baut sie ihre ersten Nester oft im Siedlungsraum, an geschützten Stellen wie in Hecken, Dachvorsprüngen oder auch in einem Spielturn auf dem Spielplatz. Dies kann gefährlich werden, wenn bei der Gartenarbeit, beim Spielen und anderen Aktivitäten im Freien versehentlich ein Nest gestört wird. Als Reaktion verteidigen die Hornissen ihr Nest vehement.



Primärnester befinden sich zwischen März und Juni oft in Bodennähe an geschützten Stellen wie Dachvorsprüngen, Hecken oder Nistkästen. Die Entfernung dieser Nester ist verhältnismässig einfach und sollte so rasch wie möglich geschehen. (Foto: Francis Ithurburu, Wikimedia Commons)

Gefahr für die Landwirtschaft

Der ungebetene Gast beeinflusst auch die Landwirtschaft negativ: Die Asiatische Hornisse verursacht zunehmend **Schäden im Obstbau**, insbesondere im Spätsommer, wenn sie reife Früchte wie Weintrauben, Äpfel, Birnen und Beeren anfrisst und den süßen Saft aufsaugt.

Jetzt Sichtungen melden

Um die öffentliche Sicherheit zu wahren und die Asiatische Hornisse einzudämmen, müssen Nester frühzeitig entdeckt und fachgerecht entfernt werden, bevor im Herbst Hunderte Jungköniginnen ausschwärmen. Bei hoher Nesterdichte wird das jedoch nicht immer gelingen: Nester in grosser Höhe oder an schwer zugänglichen Orten, deren Entfernung unverhältnismässig aufwendig wäre, lässt man möglicherweise vorerst bestehen, um die Ressourcen dort einzusetzen, wo sie am meisten bewirken: An Orten, wo Nester eine Gefahr für Menschen darstellen oder unsere wichtigen Bestäuber an Bienenständen und Obstkulturen bedrohen.

Dennoch bleibt jede einzelne Meldung auf der Plattform www.asiatischehornisse.ch (mit Foto oder Video) unverzichtbar. Nur mit Ihrer Hilfe behalten die Verantwortlichen den Überblick über die Ausbreitung und können die Einsätze der Hornissen-Scouts dort koordinieren, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Von einzelnen Tieren geht geringe Gefahr aus. Anders verhält sich dies in Nestnähe. Ein Sicherheitsabstand von fünf Metern muss unbedingt eingehalten werden. Versuchen Sie niemals, ein Nest selbst zu entfernen; aufgrund des ausgeprägten Verteidigungsverhaltens der Tiere ist dies eine Aufgabe für Profis.



Die Gemeindeverwaltung informiert



Asiatische Hornissen sind am dunklen Hinterleib (mit feinen gelben Streifen) und den gelben Beinenden zu erkennen. Zum Vergleich: Die einheimische Europäische Hornisse hat eine rotbraune Grundfärbung des Kopfes, der Brust und der Beine und des vorderen Hinterleibs.
(Fotos: Sarah Grossenbacher, BienenSchweiz)

Taskforce im Einsatz – helfen Sie mit einer Spende

Die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Ausbildung von Nestsuchern und Bereitstellung von Informationsmaterial zu der Invasiven Art, wie auch der Wissenstransfer zwischen den unterschiedlich betroffenen Regionen, ist zeitlich und finanziell aufwändig. BienenSchweiz hat zu diesem Zweck eine verbandsinterne Taskforce geschaffen. Mit einer Spende helfen Sie, diese Anstrengungen mitzutragen zum Schutz der Insektenwelt und unserer Artenvielfalt. Jeder Beitrag zählt.

Spenden sind möglich an die Stiftung für die Bienen. Vielen Dank, dass Sie die Augen offenhalten und unsere Gemeinde und unsere Natur unterstützen.



QR-Code zum Spendeformular – herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Medizinische Hypnose und Coaching

Franziska Fankhauser
Flurweg 2
3274 Merzligen



Für weiter Fragen oder um einen Termin zu vereinbaren
078 603 66 10 oder per
Mail: franziska.fankhauser@gmx.ch

Hypnose hilft bei vielen körperlichen und psychischen Beschwerden.

Weiter Informationen auf
www.hypno-works.ch





Die Gemeindeverwaltung informiert

Ausgeflogene Bienenschwärme können Sie einer der folgenden Imkerinnen bzw. Imker melden

Bienen- Schwarmfangliste 2026		Bienenzüchterverein Seeland	
Gemeinde	Name	Tel. Festnetz	Mobil
Aegerten	Kevin Mahni		079 366 83 48
Arch	Kurt Affolter	032 679 26 19	
Bellmund	Jörg Schwab	032 331 37 06	079 520 26 23
Biel (Stadtgebiet)	Berufsfeuerwehr Biel	032 326 22 01	
inkl Mett, Bözingen	Berufsfeuerwehr Biel	032 326 22 01	
Brugg	Marc Melchtry		079 558 33 84
Büetigen	Andreas Henz	032 530 24 59	
Bühl	Jörg Schwab		079 520 26 23
Büren a/A	Beat Kohler		079 748 79 70
Busswil	Andreas Henz	032 530 24 59	
Diessbach	Martin Kohler		079 213 51 38
	Andreas Henz	032 530 24 59	
Dotzigen	Martin Kohler		079 213 51 38
	Andreas Henz	032 530 24 59	
Epsach	Ernst Hämmerli		079 593 89 68
Evilard	Esther & Markus Wullimann		077 404 45 19
Gerolfingen	Ernst Hämmerli		079 593 89 68
Hagneck	Ernst Hämmerli		079 593 89 68
Hermrigen	Jörg Schwab		079 520 26 23
Ipsach	Berufsfeuerwehr Biel	032 326 22 01	
	Olaf Hampe		078 873 15 97
Jens	Jörg Schwab		079 520 26 23
Leuzigen	Stefan Lüthi		079 313 29 07
	Kurt Affolter	032 679 26 19	
Lengnau	Thomas Scheurer		079 289 59 26
	Fritz Alchenberger	032 652 64 49	
Ligerz	Nicolas Greusing		079 453 01 82
	Dominic Hirschi		079 313 65 67
Meienried	Thomas Minder		078 658 78 47
Meinisberg	Peter Calvo		079 655 33 19
	Konrad Kunz	032 377 31 55	079 936 05 49
Merzligen	Jörg Schwab		079 520 26 23
Mörigen	Olaf Hampe		078 873 15 97
Nidau	Berufsfeuerwehr Biel	032 326 22 01	
Oberwil b.B:	Martin Kohler		079 213 51 38
Orpund	Kevin Mahni		079 366 83 48
	Vincent Studer		079 289 59 26
Pieterlen	Thomas Scheurer		079 289 59 26
Port	Jörg Schwab		079 520 26 23
	Edith Lätt		076 516 33 25
Rüti b.B.	Beat Kohler		079 748 79 70
Safnern	Kevin Mahni		079 366 83 48
	Vincent Studer		079 289 59 26
Scheuren	Thomas Minder		078 658 78 47
Schwadernau	Thomas Minder		078 658 78 47
Studen	Andreas Henz	032 530 24 59	
Sutz-Lattringen	Olaf Hampe		078 873 15 97
Täuffelen	Ernst Hämmerli		079 593 89 68
Tüscherz	Berufsfeuerwehr Biel	032 326 22 01	
	Yves Bugmann		079 903 30 39
Twann	Berufsfeuerwehr Biel	032 326 22 01	
Walperswil	Jörg Schwab		079 520 26 23
Wengi b. B.	Martin Kohler		079 213 51 38
Worben	Markus Weber		078 829 27 76



Die Gemeindeverwaltung informiert

Demnächst in Merzligen

Datum	Zeit	Was	Wer	Wo
Do, 07.05.2026 bis Fr, 08.05.2026	Do. 09.00 – Fr. 15.30	Papier- und Kartonsammlung	Einwohnergemeinde Merzligen und Hermrigen	Werkhof Budlei
Mi, 13.05.2026	12.00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke, St. Niklaus
Mo, 18.05.2026	09.00 – 11.00	ELKI-Treff «Dorf Zwärgli- Merzligen	Sabrina, Jessica, Xenia, Sandra, Barbara, Monika, Tanja	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Di, 19.05.2026	19.30	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Do, 28.05.2026	13.30 – 17.00	Seniorenachmittag: Veloplausch (keine Anmeldung nötig)	Seniorenrat Merzligen	Treffpunkt: Gemeindehaus, Schulgasse 1
Mi, 03.06.2026	Ab 07.00	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	
Mi, 10.06.2026	12.00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke, St. Niklaus
So, 14.06.2026	10.00 – 11.00	Volksabstimmung (Urne)	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Di, 23.06.2026	14.00	Seniorenachmittag, Sommerbrätlete	Seniorenrat Merzligen	Clubhaus Budlei
Do, 25.06.2026	13.30 – 17.30	Seniorenachmittag: Veloplausch (keine Anmeldung nötig)	Seniorenrat Merzligen	Treffpunkt: Gemeindehaus, Schulgasse 1
Mi, 01.07.2026	Ab 07.00	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	
Do, 23.07.2026	13.30 – 17.30	Seniorenachmittag: Veloplausch (keine Anmeldung nötig)	Seniorenrat Merzligen	Treffpunkt: Gemeindehaus, Schulgasse 1
Mi, 12.08.2026	Ab 07.00	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	
Sa, 15.08.2026	08.00 – 11.00	Metallsammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Werkhof, Budlei
Do, 27.08.2026	13.30 – 17.30	Seniorenachmittag: Veloplausch (keine Anmeldung nötig)	Seniorenrat Merzligen	Treffpunkt: Gemeindehaus, Schulgasse 1

Sie finden die Termine auch auf unserer Webseite unter Agenda.



Die Gemeindeverwaltung informiert



seeland.biel/bienne

«Versorgung mit Kies und Deponievolumen langfristig sichern»

Um die Versorgung mit Kies und ihre Deponiekapazitäten zu sichern, muss die Region langfristig planen. Der Seedorfer Gemeindepräsident Hans Schori erläutert, welche Herausforderungen sich bei der Revision des Regionalen Richtplans ADT für das Gemeindefeld seeland.biel/bienne stellen.



Hans Schori ist Gemeindepräsident von Seedorf und Präsident der Konferenz Abbau, Deponie und Transport des Gemeindefelds seeland.biel/bienne.

dazu bei, dass die Region ihre Deponiestandorte schonen kann.

Verfügt unsere Region auch in Zukunft über ausreichend Kies für die Bauwirtschaft?

Die mit dem Regionalen Richtplan Abbau, Deponie und Transport (ADT) von 2012 erschlossenen Reserven reichen bis 2042. Für den Abbau braucht aber jeder Standort eine Nutzungsplanung der Gemeinde. Daher kann in der Kiesgrube Safnern derzeit nicht die im Richtplan vorgesehene Menge abgebaut werden. Das im Gebiet Biel Ost benötigte Material muss zum Teil von weiter her zugeführt werden, was unerwünschte Transportfahrten verursacht. Solche gilt es im Interesse der Umwelt möglichst zu vermeiden.

Ein Richtplan allein sichert also die Versorgung nicht?

Wo grundsätzlich abgebaut werden kann, bestimmt der Sachplan des Kantons. Der Regionale Richtplan präzisiert ihn und sorgt dafür, dass alles gesetzeskonform ist. Aber die Umsetzung ist Sache der Standortgemeinden.

Trotz gesicherter Vorkommen bis 2042 wird der Richtplan ADT jetzt revidiert. Warum?

Weil wir sehr langfristig planen müssen. Die Erarbeitung des Richtplans dauert etwa 10 Jahre.

Die Nutzungsplanung in den Standortgemeinden erfordert mindestens weitere 5 Jahre. Wir planen deshalb heute schon für den Zeitraum 2035 bis 2065.

Aber warum braucht es gleich eine aufwändige und teure Gesamtrevision?

Kleine Anpassungen am Richtplan sind laufend möglich. Aber es braucht periodisch eine Gesamtrevision. Zum Beispiel weil sich die gesetzlichen Bestimmungen ändern. So gibt es jetzt strengere Vorgaben für das Recycling von Baustoffen und Aushub, um die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die natürlichen Ressourcen zu schonen. Der kantonale Sachplan und in der Folge unser Richtplan müssen sich den neuen Rahmenbedingungen anpassen.

Stichwort Kreislaufwirtschaft: Welche Rolle spielt Recycling in Zukunft?

Die Baubranche macht vorwärts mit dem Einsatz von gebrochenen Altbeton, aber dieser kann Kies nur sehr begrenzt ersetzen. Auch in die Reinigung und Aufbereitung von verschmutzten Baustoffen und belastetem Bodenmaterial wird investiert, zuletzt mit der neuen Anlage in Péry. Sie trägt

Wie läuft die Richtplanrevision jetzt konkret ab?

Die Grundlagen sind in Erarbeitung, wir wissen, wo das benötigte Material und die Deponiekapazitäten vorhanden sind und wo es noch Lücken gibt. Bald können die Unternehmen ihre Standortabsichten einreichen.

Reden die Gemeinden mit?

Die Gemeinden werden laufend informiert und punktuell einbezogen. Sie können sich in der Mitwirkung des Richtplans äussern. Betroffene aus der Bevölkerung sind anlässlich der Nutzungsplanung ihrer Gemeinde einspracherechtigt.

Mehr Informationen zum Thema: www.seeland-biel-bienne.ch



Die Gemeindeverwaltung informiert



WebHosting
WebSites
WebApplications

nydegger.ch

WebPublishing by P.Nydegger



Die Gemeindeverwaltung informiert



PIAGGIORAMA^{AG/SA}

IHR ZWEIRAD SPEZIALIST / VOTRE SPÉCIALISTE DEUX ROUES

Vespa  **PIAGGIO**

FLYER **CRESTA**

BERGSTROM  **GIANT**  **LIV** **WOOM**

Verresius-Strasse 16-18, 2502 Biel/Bienne, T. 032 322 58 05

www.piaggiorama.ch  



Harmony für Hände & Füsse

Mit der mobilen Fusspflege ist der Kunde König!

Neu komme ich für die Behandlung auch direkt zu Ihnen nach Hause.

Bei allfälligen Fragen können Sie mich natürlich jederzeit gerne kontaktieren.

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

- Kosmetische Fusspflege mit wohltuender Massage
- Maniküre mit oder ohne Nagellack
- Naturnagel-Verstärkung
- Naildesign
- GelColor by OPI
- Paraffinbehandlung

und vieles mehr finden Sie auf www.harmony-nails.ch.

Lassen Sie sich bei mir in entspannter Atmosphäre verwöhnen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Yasmin Radlingmayr
Dipl. kosm. Fusspflegerin &
Naildesignerin mit Master-Diplom

Bawartrabe 4
3274 Hermrigen
079 645 67 87

